

## Wie können Sie sich beteiligen?

Auf der **Website zur Kampagne Gesunde Arbeitsplätze** unter <http://hw.osha.europa.eu> finden Sie eine große Vielfalt an **Begleitmaterial zur Kampagne** in 22 EU-Sprachen:

- Kurzbeschreibung der Kampagne;
- Plakate;
- Factsheets;
- Powerpoint-Präsentationen;
- Fallstudien zu guten praktischen Lösungen;
- Foren zum Austausch von Ideen und zur Information über das, was andere tun;
- Zeichentrickfilme mit dem Sympathieträger Napo;
- Links zu verwandten Websites;
- und vieles mehr ...

Sie können all dieses Material **herunterladen** und bei Ihren eigenen Veranstaltungen verwenden. Sie können es an Ihre Mitglieder und Partner oder innerhalb Ihres Unternehmens oder Ihrer Organisation verteilen.

**Aktivitäten**, mit denen Sie an der Kampagne teilnehmen können, sind:

- Konferenzen, Seminare und Workshops;
- Schulungsmaßnahmen;
- Filme, Videos und Multimedia-Aktivitäten;
- Plakatwettbewerbe und Ratespiele;
- Vorschlagsprogramme;
- Ausstellungen und Tage der offenen Tür;
- Anzeigen- und Werbekampagnen;
- Pressekonferenzen und Medienaktivitäten.

## Wettbewerb für gute praktische Lösungen

Die Kampagne *Gesunde Arbeitsplätze* umfasst den **Europäischen Wettbewerb für gute praktische Lösungen**, in dessen Rahmen Unternehmen bzw. Organisationen ausgezeichnet werden, die herausragende und innovative Beiträge zur Förderung eines integrierten Managementkonzepts für die Gefährdungsbeurteilung geleistet haben.

Aus dem Kreis der am Wettbewerb teilnehmenden Unternehmen und Organisationen werden nationale Preisträger ermittelt, deren Beispiele für gute praktische Lösungen einem europäischen Auswahlkomitee vorgelegt werden.

## Nationale Kontaktstellen für Ihre Region

Weitere Informationen zu dem Wettbewerb für gute praktische Lösungen und dazu, wie Sie an diesem Wettbewerb teilnehmen können, erhalten Sie bei dem Focal Point der Agentur in Ihrem Land. Dort können Sie auch ein Ressourcenkit erhalten, das Ihnen bei der Organisation Ihrer Veranstaltungen hilft.

Die Kontaktdaten finden Sie auf der Website der Agentur unter:  
<http://hw.osha.europa.eu>



## Informationen über die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wirkt als Katalysator für die Erstellung und Verbreitung von Informationen, die zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in Europa beitragen. Die Agentur führt Vertreter von Regierungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie führende Experten auf dem Gebiet von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit aus allen Mitgliedstaaten der EU-27 zusammen und stellt damit eine verlässliche und unparteiische Quelle für ausgewogene Informationen zu diesem Themengebiet dar.

*Die Europäische Kampagne wird unterstützt von den Regierungen von Slowenien und Frankreich, die 2008 den EU-Ratsvorsitz führen, sowie von den Regierungen der Tschechischen Republik und Schwedens, die 2009 den EU-Ratsvorsitz führen werden, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission sowie den europäischen Sozialpartnern.*

# GESUNDE ARBEITSPLÄTZE EIN GEWINN FÜR ALLE

<http://hw.osha.europa.eu>



Europäische Agentur für  
Sicherheit und Gesundheitsschutz  
am Arbeitsplatz



Gesunde Arbeitsplätze



# GESUNDE ARBEITSPLÄTZE

**Gesunde Arbeitsplätze ist eine zweijährige europäische Kampagne, deren Ziel die Förderung eines integrierten Managementkonzepts für die Gefährdungsbeurteilung ist.**

Die Gefährdungsbeurteilung ist der Eckpfeiler des europäischen Konzepts für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit. Dafür gibt es gute Gründe. Wird der Prozess der Gefährdungsbeurteilung – der Ausgangspunkt des Risikomanagementkonzepts – nicht gut oder überhaupt nicht durchgeführt, sind aller Voraussicht nach auch keine geeigneten Präventionsmaßnahmen vorhanden. Die Gefährdungsbeurteilung ist Teil eines guten Managementkonzepts; dafür gibt es Rechtsvorschriften der EU – unter anderem die Rahmenrichtlinie – sowie Leitlinien, Informationen und Quellen für gute praktische Lösungen.

Benötigt werden ein integriertes Konzept für die Gefährdungsbeurteilung, das die verschiedenen Schritte der Gefährdungsbeurteilung, die unterschiedlichen Erfordernisse einzelner Arbeitgeber und die sich verändernde Arbeitswelt berücksichtigt, sowie ein partizipatives Konzept, das jeden Einzelnen am Arbeitsplatz einbindet.

Die Agentur wird sich darauf konzentrieren, die allgemeinen Grundsätze der integrierten Gefährdungsbeurteilung sowie deren Bedeutung für wirksame Präventionsmaßnahmen zu vermitteln, und den Schwerpunkt auf die Tatsache legen, dass die Gefährdungsbeurteilung obligatorisch, notwendig und machbar ist.

Die Kampagne *Gesunde Arbeitsplätze*, die von der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durchgeführt wird, bindet Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Beauftragte für Arbeitssicherheit, Fachleute, Präventionsdienste, politische Entscheidungsträger und andere Akteure im Bereich der Verbesserung der Gefährdungsbeurteilung auf Arbeitsplatzebene ein.

**Die Kampagne läuft über die Jahre 2008 und 2009;** in ihrem Verlauf werden zwei Europäische Wochen für Sicherheit und Gesundheitsschutz (im Oktober 2008 und im Oktober 2009) veranstaltet, und ihren Höhepunkt wird im November 2009 ein Gipfel zum Thema Gefährdungsbeurteilung bilden.

Die Kampagne *Gesunde Arbeitsplätze* bietet die Möglichkeit, Europas Arbeitsplätze sicherer und gesünder zu machen.

## Was ist die Gefährdungsbeurteilung?

Die Gefährdungsbeurteilung ist der Prozess der Beurteilung von Gesundheits- und Sicherheitsgefährdungen, die aus Gefahren am Arbeitsplatz resultieren.

- Eine **Gefahr** ist alles, was Schäden verursachen kann, beispielsweise Chemikalien, Elektrizität, Maschinen und Betriebsmittel, eine offene Schublade, Aspekte der Arbeitsorganisation usw.
- Die **Gefährdung** ist die – mehr oder weniger große – Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit, dass jemand durch diese und andere Gefahren verletzt oder geschädigt werden könnte.



Die Gefährdungsbeurteilung ist somit eine gründliche und systematische Untersuchung aller Aspekte der geleisteten Arbeit, um herauszufinden, wodurch Verletzungen oder Schäden verursacht werden könnten, ob die Gefahren beseitigt werden könnten und, falls dies nicht möglich ist, welche Präventions- oder Schutzmaßnahmen zur Begrenzung der Gefährdungen vorhanden sind oder sein sollten.

**Erst müssen die Gefahren beseitigt werden – ist dies nicht möglich, müssen die Gefährdungen begrenzt werden**

## Warum ist dies eine wichtige Frage?

Die Notwendigkeit der Verbesserung der Gefährdungsbeurteilung und ihrer praktischen Umsetzung wurde in einer Überprüfung der EU-Rahmenrichtlinie 89/391/EWG und ihrer fünf „Tochterrichtlinien“ erkannt.

Bei dieser Überprüfung wurde – insbesondere bei KMU – ein **genereller Mangel an Kenntnissen** in Bezug auf die Anforderungen sowie die Art und Weise der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung festgestellt. Insbesondere ergab die Überprüfung, dass

- die Gefährdungsbeurteilung oftmals als einmalige Aktion betrachtet und nicht wiederholt durchgeführt wird;
- Gefährdungen nicht gemeinsam analysiert und evaluiert werden; infolgedessen werden getrennte, unkoordinierte Maßnahmen eingeführt;
- im Verlauf der Durchführung oberflächlicher Gefährdungsbeurteilungen der Schwerpunkt auf die Ermittlung „offensichtlicher und unmittelbarer Gefährdungen“ gelegt wird; Langzeitwirkungen, beispielsweise die Wirkungen von Chemikalien, werden vernachlässigt;
- psychosoziale Risiken und arbeitsorganisatorische Faktoren selten berücksichtigt werden;
- die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen von Arbeitgebern nicht hinreichend überwacht wird.

## Zweck der Gefährdungsbeurteilung

Arbeitgeber sind moralisch verpflichtet und **gesetzlich dafür verantwortlich**, an jedem Arbeitsplatz die Sicherheit und Gesundheit von Arbeitnehmern in Bezug auf alle mit der betreffenden Arbeit verbundenen Aspekte zu gewährleisten. Die Gefährdungsbeurteilung ermöglicht wirksame Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit von Arbeitnehmern.

Dazu gehören:

- Prävention von Gefährdungen bei der Arbeit;
- Information und Schulung von Arbeitnehmern;
- Bereitstellung der Organisation und der Mittel, mit denen die nötigen Maßnahmen durchgeführt werden können.

Die Gefährdungsbeurteilung sollte derart strukturiert sein und angewandt werden, dass sie Arbeitgebern und anderen Verantwortlichen bei Folgendem hilft:

- Ermittlung der Gefahren am Arbeitsplatz und der gefährdeten Personen;
- Evaluierung der mit diesen Gefahren verbundenen Gefährdungen;
- Festlegung der Maßnahmen, die zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit von Arbeitnehmern und anderen Personen ergriffen werden sollten, unter gebührender Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften;
- Einführung der Präventions- und Schutzmaßnahmen;
- Überwachung und Überprüfung der vorhandenen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass sie funktionieren und umgesetzt werden.

## DIE KAMPAGNE

### Wer kann teilnehmen?

An der Kampagne können **alle Organisationen und Einzelpersonen** auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene **teilnehmen**, unter anderem:

- Arbeitgeber – öffentlicher und privater Sektor – einschließlich KMU;
- Führungskräfte, Supervisoren und Arbeitnehmer;
- Gewerkschaften und Sicherheitsbeauftragte;
- Sicherheits- und Gesundheitseinrichtungen;
- Fachleute und Praktiker im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit;
- Ausbildungsstätten und die Bildungsgemeinschaft;
- regionale und lokale Präventionsdienste für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und Versicherungsträger.